



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/2377 Fax: 23773 E-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.gv.at

Zl. 004-1-6/2018

20. Dezember 2018

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

6/2018

der Gemeinde Irschen am

Mittwoch, 19.12.2018 mit Beginn um 19:00 Uhr

A n w e s e n d

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GRER	Heregger Markus	Ersatzmitglied
GRER	Wuggenig Martin	Ersatzmitglied
SCHR	Nagele Christian	Schriftführer
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter

A b w e s e n d

GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Sommer Peter	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	Behebung Unwetterschaden - Auftragsvergabe
3	Antrag auf Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung
4	Antrag um Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut
5	Wohnungsvergaben für die Wohnhausanlagen Irschen 93, Irschen 95 und Irschen 101h
6	Info zum Objekt "Liebstöckl"
7	Volksschule Irschen - Sanierung a) Abschluss Fördervereinbarung b) Finanzierungsplan
8	Voranschlag 2019 a) ordentlicher Haushalt sowie Ansuchen zum Voranschlag b) außerordentlicher Haushalt c) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan d) Stellenplan e) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite
9	Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 17 ordentliche Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden **Wuggenig Martin** und **Benedikt Peter** bestellt.

1 Bericht der Kassenkontrolle

Amtsvortrag:

Die Obmann-Stellvertreterin des Kontrollausschusses, Frau Kristler Jutta, gibt einen Bericht über die letzte Sitzung vom 17.12.2018:

1 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgeben:

- a) *Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.*
- b) *Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).*
- c) *Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.*
- d) *Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.*

Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses Nr. 39 vom 14.12.2018 aus dem Haushaltsjahr 2018 überein.

Der Bargeldbestand per 14.12.2018 beträgt € 954,58; der Stand der Girokonten € 97.309,11; der Stand der Rücklagenbücher samt der Kauttionen für Bebauungsverpflichtungen € 906.108,64. Somit ergibt sich ein Gesamtstand von € 1.004.372,33.

Der aktuelle Bargeldbestand per 17.12.2018 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 2.333,28.

2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2018 die Haushaltsbelege Nr. 921 bis 1221 (vom 01.10.2018 bis 14.12.2018). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

3 Außerordentliche Vorhaben 2018

Finanzverwalter Nagele gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand aller außerordentlichen Vorhaben aus dem Haushaltsjahr 2018 – das Vorhaben „Baulandmodell Irschen“ wird näher beleuchtet:

Vorhaben	Ausgaben lt. Voranschlag	Ausgaben Ist-Stand	Bedeckung lt. Voranschlag	Bedeckung Ist-Stand
Softwareumstellung Gemeindeamt	36.800	0,00	BZ-Mittel 36.800,00	0,00
Sanierung Dach Volksschule	63.900	29.260,48	BZ-Mittel 26.900,00 Bundesförderung KIG 37.000,00	0,00 37.021,84
Heizungsumstellung Kindergarten	30.000	20.599,39	BZ-Mittel 17.000,00 Bundesförderung KPC 13.000,00	17.000,00 0,00
Heizungsumstellung Sportgelände	100.000	101.570,68	BZ-Mittel 70.000,00 Bundesförderung KPC 30.000,00	51.300,00 0,00
Straßensanierung 2018	317.500	124.208,41	BZ-Mittel 240.300 BZ-Mittel (a.R. KBO) 87.800	87.800,00 29.200,00
Katastrophenschäden 2018	0,00	8.769,57	Bedeckung im Jahr 2019 durch 50% Bundesmittel und 50% BZ	0,00
WL V-Verbauung Tiefalgraben	100.000	134.031,30	BZ-Mittel 75.000 BZ-Mittel (a.R.) 25.000	53.000,00 25.000,00
Baulandmodell Irschen	94.000	103.933,88	BZ-Mittel 19.000 Leader-Förderung 75.000	19.000,00 73.367,76
Förderung Ankauf Irschen 27	175.000	175.000,00	BZ-Mittel 100.000 BZ-Mittel (a.R.) 50.000 Zuführung aus oH 25.000	100.000,00 50.000,00 25.000,00

Das Vorhaben Ankauf/Aufschließung Baulandmodell Irschen ist nunmehr beinahe abgeschlossen, und es ergibt sich folgender Stand:

Ausgaben:

Grundankauf inkl. Nebenkosten:	€ 203.625,38
Aufschließungskosten 2016:	€ 193.334,72
Aufschließungskosten+Parkplätze 2017:	€ 99.307,44
Aufschließungskosten 2018:	€ 22.291,72
Gesamtausgaben:	€ 518.559,26

Beschluss Gemeinderat vom 12.11.2015 für Ankauf:	€ 210.000
Beschluss Gemeinderat vom 28.04.2016 für Aufschließung:	€ 305.000

Einnahmen:

Zuführung aus dem oH 2015:	€ 203.625,38
BZ-Mittel:	€ 115.000,00
BZ-Mittel (a.R. KBO):	€ 115.000,00
Leader-Förderung	€ 73.367,76
Gesamteinnahmen:	€ 506.993,14

Gesamtdarstellung

des Vorhabens: 840000 Ankauf/Aufschließung Bauland

Einnahmen: 06

Namentliche Bezeichnung	Beträge (Sollergebnisse)			
	lt. Finanzierungsplan vom 28.04.2016	bisher lt. Rechnungsergebnis der Vorjahre	im Rechnungsjahr	Gesamt
6/840000/870000 Kapitaltransferzahlungen von B und Bundesfonds und Bundeskammern - LEADER-Förderung	75.000,00	0,00	73.367,76	73.367,76
6/840000/871100 Kapitaltransferzahlungen von L ändern, Landesfonds und Landeskammern - BZ	115.000,00	96.000,00	19.000,00	115.000,00
6/840000/871101 Kapitaltransferzahlungen von L ändern, Landesfonds und Landeskammern - BZ a.R. (KBO)	115.000,00	115.000,00	0,00	115.000,00
6/840000/910800 ZUFÜHRUNGEN AN DEM UND ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTLICHEN HAUSHALT	210.000,00	203.625,38	0,00	203.625,38
Gesamteinnahmen:	515.000,00	414.625,38	92.367,76	506.993,14

Ausgaben: 05

Namentliche Bezeichnung	Beträge (Sollergebnisse)			
	lt. Finanzierungsplan vom 28.04.2016	bisher lt. Rechnungsergebnis der Vorjahre	im Rechnungsjahr	Gesamt
5/840000/001000 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE	210.000,00	203.625,38	0,00	203.625,38
5/840000/002000 Straßenbauten Aufschließung Baulandmodell	305.000,00	292.642,16	22.291,72	314.933,88
5/840000/720100 KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR LEISTUNGEN (WIRTSCHAFTSHOF ARBEITER)	0,00	0,00	0,00	0,00
5/840000/720200 KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE) FÜR LEISTUNGEN (WIRTSCHAFTSHOF MASCHINEN)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben:	515.000,00	496.267,54	22.291,72	518.559,26
Ergibt nach Abschluss des Rechnungsjahres einen Fehlbetrag von:				11.566,12

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Obmann für die rege Mitarbeit und schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen nimmt den Bericht der Kassenkontrolle einstimmig zur Kenntnis.

2 Behebung Unwetterschaden - Auftragsvergabe

Amtsvortrag:

Im Zuge der Unwetter Ende Oktober kam es u.a. zu einer größeren Rutschung im Bereich der Gemeindestraße „Irschen – West“ (Kreuzweg) im Bereich unterhalb vom vlg. Longraner. Dabei ist auf einer Länge von ca. 15 Meter das gesamte Bankett und der talseitige Straßenkörper (bis zur Asphaltkante) über den Steilhang (Waldfläche von Manuel Forster vlg. Six) abgerutscht.

Der Teilbereich dieser Straße wurde bis auf weiteres zur Gänze für den Verkehr gesperrt, da es lokale Ausweichmöglichkeiten gibt und geplant ist, diesen Schaden noch vor Weihnachten zu sanieren.

Nach Besichtigung mit einigen Fachleuten wurde das Ingenieurbüro IBG aus Sattendorf mit der Erstellung eines technischen Berichtes samt Sanierungsvorschlag beauftragt.

IBG schlägt für eine dauerhafte Sanierung die Wiederherstellung einer standsicheren Böschung mit einer Spritzbeton-Nagelwand im oberen Bereich und mit verankerten, vorgefertigten Stahlstützkonstruktionen im tiefer liegenden Bereich vor.

Auf Basis dieses technischen Berichtes wurde von der Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Niederlassung Salzburg, Abteilung FST Spezialtiefbau für diese Sicherungsmaßnahmen ein Angebot vom 22.11.2018 in der Höhe von € 64.473,54 erstellt.

Zusätzlich zu diesen Kosten kommt noch die Anlieferung und der Einbau des Hinterfüllmaterials (ca. 250 m³ Kies – durch eine lokale Baufirma Hassler GmbH oder Schader Bau GmbH) und der Aufwand für das Abräumen des Murmaterials.

50 % dieser Kosten werden im Nachhinein durch den Katastrophenfonds refundiert. Weiters werden 25 % der von der Gemeinde tatsächlich zu tragenden Wiederherstellungskosten in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens vom Gemeindereferat übernommen.

Aufgrund der Dringlichkeit musste der Auftrag an die Firma Felbermayr am 26.11.2018 erteilt werden, damit die Sanierung noch vor Weihnachten erfolgen kann. Vor der Auftragsvergabe wurde gemäß § 64 (4a) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) ein einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes im Umlaufwege gefasst.

Protokolliert wurde dieser Beschluss in der Niederschrift der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.12.2018.

Diskussion:

Vizebürgermeister Tiefnig möchte sich in diesem Zuge bei allen bedanken, die bei der Bewältigung des Katastrophenereignisses involviert waren. Er möchte anmerken, dass die Preisgestaltung der Firmen aufgrund des Katastrophenereignisses deutlich gestiegen ist. Bürgermeister Mandler berichtet, dass für die Behebung des Schadens am Kreuzweg zuerst bei den einheimischen Firmen angefragt wurde. Für solche Sicherungsmaßnahmen war aber keine Firma ausgelegt, somit wurde die Firma Felbermayr beauftragt, da diese für diese Art von Straßensanierungen spezialisiert ist. Die talseitigen Böschungen sind derzeit noch mit Betonleitwänden gesichert, im Frühjahr sollen diese noch mit Leitschienen ausgestattet werden. GRER Wuggenig erklärt, dass er im Jahr 2016 nach Asphaltierungsarbeiten schon darauf hingewiesen hat, dass die Neigung der Straße bzw. die Oberflächenwasserführung Richtung talwärts nicht optimal ist, und auf das bei zukünftigen Straßenbauarbeiten mehr geachtet werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Felbermayr zur Behebung des Unwetterschadens an der Irschnerstraße West (Kreuzweg) mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 64.473,54 einstimmig zu.

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 30.11.2018 hat Herr Klaus Moser, 5201 Seekirchen, Hauptstraße 97 um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 1003/12 der KG Irschen (Leppner Alm) ersucht.

Im Jahr 2013 wurde mit dem mittlerweile verstorbenen – derzeit noch grundbücherlichen Eigentümer Alois Moser eine Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung abgeschlossen. Die Bebauungsverpflichtung ist am 29.11.2018 abgelaufen.

Die Verlassenschaft nach Alois Moser wird derzeit noch abgewickelt jedoch wird Herr Klaus Moser dieses Grundstück erben.

Herr Klaus Moser begründet die Verlängerung damit, dass durch die Erkrankung seines Vaters Alois das geplante Bauungsprojekt ins Hintertreffen geraten ist.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt die Situierung des Grundstückes. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Bebauungsverpflichtung einmalig um 2 Jahre zu verlängern (maximale Laufzeit insgesamt 7 Jahre).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück 1003/12 (KG 73112 Irschen) für den Bauwerber Moser Klaus um 2 Jahre – bis zum 29.11.2020 – verlängert werden soll.

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2018, Zahl: 004-1-2/2018, wurde die Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Irschen im Bereich des „Rumplerweges mit Abzweigung“ in der Ortschaft Schörstadt beschlossen.

Dabei wurde auf die Vermessungsurkunde von DI Assam & DI Görzer vom 15.01.2018, GZ 4710 verwiesen.

Die endgültige Vermessungsurkunde wurde jedoch von der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer mit 09.11.2018 datiert.

Aus diesem Grund ist auch in der Niederschrift (Amtsvortrag und Beschluss) das Plan-Datum auf 09.11.2018 zu ändern bzw. ein neuerlicher Beschluss zu fassen bzw. die Niederschrift wie folgt zu ändern:

Kurt und Gabi Striemitzer, 9773 Irschen, Schörstadt 18, haben mit Schreiben vom 01.03.2018 um Abtretung einer Teilfläche von 114 m² aus dem Grundstück 229 der KG Irschen (öffentliches Gut) ersucht. Es handelt sich dabei um Wegflächen des westlich ihres Wohnhauses verlaufenden Feldweges. Im Zuge einer Vermessung im Jahr 2017 hat sich herausgestellt, dass der Weg in der Natur fast zur Gänze auf dem Grundstück 231 – Eigentümer Peter Kranabetter, 9773 Irschen, Pot-schling 3 – verläuft und die oben angeführten 114 m² von den Antragstellern genutzt werden.

In Vorgesprächen wurde den Antragstellern von der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Abtretung aus dem öffentlichen Gut nur in Frage kommt, wenn im Gegenzug Herr Kranabetter bereit ist, die in der Natur bereits genutzte Wegfläche (91 m²) an das öffentliche Gut abzutreten.

In Summe werden somit 23 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde abgetreten.

Da zwischen den Antragstellern und Peter Kranabetter eine grundsätzliche Einigung erzielt wurde, wurde seitens der Gemeinde das entsprechende Verfahren eingeleitet.

In der Zeit vom 19.03.2018 bis 17.04.2018 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Assam & DI Görzer, 9900 Lienz, Am Haidenhof 35, vom 09.11.2018, GZ. 4710 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Während der Auflagefrist der Kundmachung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Diskussion:

GR Fasching Dionys berichtet, dass sich bei der westlichen Einfahrt zum Anwesen vlg. Rumpler Richtung Norden ein Grundstück der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Irschen befindet. Es liegen Anträge von Privatpersonen vor, dieses Grundstück käuflich zu erwerben. Dies wird in der nächsten Vollversammlung der Nachbarschaft behandelt. Der Verlauf der Straße stimmt aber nicht mit den Grundgrenzen überein – die Asphaltstraße verläuft teilweise auf Privatgrund. Dies gehört in diesem Zuge vermessen und bereinigt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Angelegenheit nach Beschlussfassung der Agrargemeinschaft im Gemeinderat behandeln soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abtretung der Teilfläche an die Familie Striemitzer bzw. Übernahme der Teilfläche von Herrn Kranabetter in das öffentliche Gut einstimmig zu.

Lt. Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde GZ 4710 vom 09.11.2018 sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Für die Differenzfläche von 23 m² wird ein Kaufpreis von € 36,34/m² beschlossen.

5	Wohnungsvergaben für die Wohnhausanlagen Irschen 93, Irschen 95 und Irschen 101h
----------	---

Amtsvortrag:

Für nachstehende 3 Wohnungen wurde von der Buwog und der Vorstädtischen Kleinsiedlung eine Wohnungsfreimeldung übermittelt:

Die Wohnung Nr. 8 in Irschen 95 – Dachgeschoss (bisheriger Mieter: Martina Schneeberger)

Nutzfläche:	55,54 m ²
Voraussichtlicher Mietzins:	€ 338,36
Baukostenbeitrag:	€ 1.015,08
Verfügbarkeit der Wohnung.	Voraussichtlich 01.01.2019 (außer Arbeiten nötig)

Die Wohnung Nr. 7 in Irschen 93 – 2. Obergeschoss (bisheriger Mieter: Andrea Oberdorfer)

Nutzfläche:	69,97 m ²
Voraussichtlicher Mietzins:	€ 322,60
Baukostenbeitrag:	€ 1.505,31
Verfügbarkeit der Wohnung.	Voraussichtlich 01.01.2019 (außer Arbeiten nötig)

Die Wohnung Nr. 10 in Irschen 101h – 1. Obergeschoss (Vormieter: Mathilde Winkler):

Nutzfläche: 45,04 m²
Voraussichtlicher Mietzins: € 326,68
Finanzierungsbeitrag: € 2.656,74
Verfügbarkeit der Wohnung: 01.12.2018

Folgende Wohnungsansuchen liegen vor und wurden nach Wohnungswunsch angeführt:

Wohnungswerber	Adresse	Wunschreihung			Anmerkung
		Nr. 95	Nr. 93	Nr. 101h	
Schmiedl Bettina	9781 Oberdrauburg Zwickenberg 18	3	1	2	Da die Antragstellerin mit ihrem Freund einziehen möchte, wäre die größere Wohnung, also Nr. 93 ideal.
Trojer Stefan	9773 Potschling 5	-	2	1	
Aichholzer Melanie	9773 Irschen 88	-	1	2	
Plößnig Melissa	9842 Mörtschach Stampfen 31	3	2	1	Die Wohnungswerberin wird erst im Mai volljährig. Wegen der Scheidung ihrer Eltern muss sie im kommenden Jahr ausziehen. Ihre Mutter zieht nach Irschen, deshalb möchte auch sie gerne eine Wohnung in Irschen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 folgende Wohnungsvergaben vorgeschlagen:

Wohnung Irschen 93 Frau Bettina Schmiedl
Wohnung Irschen 101h Herrn Stefan Trojer
Wohnung Irschen 95 Frau Melissa Plößnig

In Kürze wird im Haus Irschen 101h eine 4. Wohnung (von Frau Gatterer Paula) frei. Damit allen Bewerbungen entsprochen werden kann, könnte diese frei werdende Wohnung an Frau Aichholzer vergeben werden.

In den letzten Tagen ist eine weitere Bewerbung von Frau Jasmin Kopenig, 9772 Dellach/Drau Nr. 93 für eine Wohnung zwischen 45 und 75 m² eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass die freien Wohnungen wie folgt vergeben werden sollen:

Wohnung Irschen 95 – Nr. 8 → Plößnig Melissa
Wohnung Irschen 101h – Nr. 10 → Trojer Stefan
Wohnung Irschen 93 – Nr. 7 → Schmiedl Bettina
Wohnung 101h – Gatterer → Aichholzer Melanie

Sollte jemand von den Interessenten noch kurzfristig seine Bewerbung zurückziehen, dann kann diese Wohnung gleich an Frau Kopenig Jasmin vergeben werden.

Amtsvortrag:

Seit 01.07.2018 betreibt der Kräuterdorf-Marketing-Verein Irschen (KMV) das „Liebstöckl“. Das Lokal und der „Marktplatz“ werden immer stärker angenommen und stellen eine Bereicherung für das Dorfleben dar. Für den KMV ist der Betrieb trotz der hohen Personalkosten derzeit kostendeckend zu führen, jedoch stellt der Aufwand für die Führung des „Liebstöckl“ speziell in der derzeitigen Phase der Umstrukturierung des KMV eine große zusätzliche Belastung für den Verein dar. Daher hat sich der Vereinsvorstand dafür ausgesprochen, dass man jederzeit aus dem laufenden Pachtvertrag aussteigen würde, wenn es einen geeigneten Pächter entsprechend dem ursprünglichen Konzept gibt.

Bereits im Sommer hat sich Frau Elisabeth Suntinger, 9773 Irschen, Stresweg 8, bei der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH um die Pacht des Objektes beworben.

Mit Schreiben vom 27.10.2018 haben sich Frau Kristin Kiesewetter und Nico Schreier, D-63263 Neu Isenburg, um die Pacht für das Cafe Liebstöckl beworben.

Der Beirat der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH hat in der Sitzung am 31.10.2018 die Ausschreibung der Verpachtung des Liebstöckl samt Wohnung mittels Zeitungsinserat beschlossen.

Diese Ausschreibung wurde vom Geschäftsführer zurückzuhalten, da es zu den 2 vorhandenen Bewerbern mit Markus Locker vom Hotel & Restaurant Landhof, 9773 Irschen, Stresweg 8 einen 3. Interessenten gibt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.12.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass der Gemeinderat über das Vorliegen dieser Bewerbungen informiert werden soll. Im Gemeinderat soll eine Grundsatzentscheidung getroffen werden und dann eine Entscheidung im Beirat getroffen werden.

Diskussion:

Bürgermeister Mandler erklärt, dass die Bewerbung von Frau Suntinger mittlerweile zurückgezogen wurde, und nicht mehr aktuell ist. Er verliest die beiden aufrechten Bewerbungen vollinhaltlich. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass von Anfang an klar war, dass der Kräuterdorf-Marketingverein das Liebstöckl nur in der Anfangszeit betreibt. Der Beirat der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH muss für die Verpachtung formell einen Beschluss fassen. Der Gemeinderat soll diesen Punkt heute vorbesprechen, und dem Beirat eine Empfehlung abgeben.

GR Benedikt Peter fragt an, ob von den beiden Pachtinteressenten auch Umbaumaßnahmen geplant sind. Herr Mandler erklärt, dass von beiden Interessenten keine Umbaumaßnahmen geplant sind, und der Betrieb in der jetzigen Situation weitergeführt werden soll. Das von Herrn Mandler Eckart ausgearbeitete Konzept soll auch Grundlage für den zukünftigen Pachtvertrag sein.

Vbzgm. Tiefnig erklärt, dass der Kräuterdorf-Marketingverein eine gute Basis geschaffen hat. Der Betrieb ist herzeigbar und die Besucherfrequenz ist gut. Das Objekt hat einen Mehrwert bekommen, vor allem auch durch das Engagement von den Mitgliedern des KMV. Der Obmann des Kräuterdorf-Marketingvereines, Herr Ackerer Johann, ist der Meinung, dass das Liebstöckl langfristig nur von einer Privatperson wirtschaftlich zu führen ist. Derzeit arbeitet man halbwegs kostendeckend, aber nur, weil viele Mitglieder des Vereines ehrenamtlich und kostenlos mitarbeiten. Er ist der Meinung, dass der derzeitige Betrieb mit dem ursprünglichen Konzept nicht mehr viel zu tun hat. Für den Verein entstehen hohe Personalkosten. Ihm haben die Bewerber aus Deutschland

sehr gut gefallen. Er hat auch mit Herrn Locker lange gesprochen, welcher den Betrieb in der derzeitigen Form weiterführen will, nur der Marktplatz muss erweitert werden. Auch der geplante Betriebsleiter, Herr Tscherner, ist aufgrund seiner Ausbildung sehr gut geeignet. Herr Ackerer ist der Meinung, dass das Objekt Liebstöckl an Herrn Locker Markus verpachtet werden soll.

Herr Benedikt Peter erklärt, dass man im vergangenen Frühjahr, beim Kauf des Objektes, keinen alternativen Pächter gefunden hat. Jetzt haben wir das Glück, dass sogar 2 Bewerbungen vorliegen. Herr Locker ist sicher ein sehr passender Pächter, da er große Erfahrung in dieser Branche hat. Er spricht sich auch für die Verpachtung an Herrn Locker aus.

Vzbgm. Dullnig berichtet, dass diese Angelegenheit bereits im Gemeindevorstand ausgiebig behandelt wurde. Der Gemeindevorstand war einstimmig der Meinung, dass der Gemeinderat einen Vorschlag an den Beirat der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH zur Verpachtung vorlegen soll. Er ist froh, dass sich ein einheimischer Unternehmer, mit einheimischen Arbeitskräften, als Pächter beworben hat.

Bürgermeister Mandler möchte noch ergänzen, dass das Cafehaus Liebstöckl derzeit schon zum größten Teil gemäß dem Konzept von Herrn Mandler Eckart geführt wird. Weiters möchte er noch anfügen, dass das Lokal eine echte Bereicherung für das Dorfgeschehen ist.

Der Vorsitzende des Beirates der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH bittet die anwesenden Beiratsmitglieder im Anschluss an die Gemeinderatssitzung die Verpachtung des Objektes Liebstöckl zu behandeln und zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen gibt an den Beirat der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH einstimmig die Empfehlung, das Objekt Irschen 27 (Cafe Liebstöckl) an die Hotel-Restaurant Landhof Irschen KG zu verpachten.

7

Volksschule Irschen - Sanierung a) Abschluss Fördervereinbarung

Amtsvortrag:

In der 23. Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbaufonds am 09.11.2018 wurde das geplante Vorhaben „Volksschule Irschen – Sanierung“ mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von brutto € 717.600 und einem daraus resultierenden Fondsbeitrag (75%) von € 539.000 in den Fondsförderplan aufgenommen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe des Baufortschrittes bei Nachweis des aktuellen Kostenstandes. Die Förderbereitstellung wurde vom Schulbaufonds wie folgt vorgesehen:

2019: € 200.000

2020: € 300.000

2021: € 39.000

Für diese Mittel ist eine Fördervereinbarung vom Gemeinderat zu beschließen und mit dem Kärntner Schulbaufonds abzuschließen.

Diskussion:

Bürgermeister Mandler berichtet, dass die geplanten Sanierungsarbeiten am 18.12.2018 mit dem Kärntner Landesfeuerverband sowie Mitgliedern der Ortsfeuerwehren begutachtet wurden (Fluchtwege etc.). In diesem Zuge wurde auch das Thema „Trockenlegung“ diskutiert. Dies soll in den kommenden Wochen von einer Fachfirma begutachtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt der Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds einstimmig zu.

7 Volksschule Irschen - Sanierung b) Finanzierungsplan

Amtsvortrag:

Der Finanzierungsplan für das aoH-Vorhaben „Volksschule Irschen – Sanierung“ sieht wie folgt aus:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	717.600	500.000	217.600			
Gesamtkosten	717.600	500.000	217.600			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Bedarfszuweisungsmittel	178.600	178.600				
Schulbaufonds	539.000	200.000	300.000	39.000		
Gesamtsummen	717.600	378.600	300.000	39.000		

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem Finanzierungsplan zum Vorhaben „Volksschule Irschen – Sanierung“ mit Gesamtausgaben in der Höhe von € 717.600 einstimmig zu.

8 Voranschlag 2019 a) ordentlicher Haushalt sowie Ansuchen zum Voranschlag

Amtsvortrag:

Der Voranschlag 2019 konnte mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen in der Höhe von € 3.037.000 im ordentlichen Haushalt wieder ausgeglichen erstellt werden. Die von den Dienststellen bekannt gegebenen Zahlen wurden vollständig in diesen Entwurf eingearbeitet. Der Entwurf des VA 2019 wurde am 04.12.2018 vom zuständigen Revisionsbeamten der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Bauhof, Wasser, Müll, Kanal) konnten alle wieder ausgeglichen erstellt werden. Die Überschüsse wurden Zuführungen an die Rücklagen ausgeglichen.

Wichtige Zahlen:

Maßnahmen der Sozialhilfe inkl. Verbandsumlage: € 548.200 (+ 37.300 zum VA Vorjahr)

Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten: € 278.900 (- 1.100 zum VA Vorjahr)

Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs: € 55.400

Schwimmbad-Betrieb: € 38.400

Einnahmen aus Grundsteuer: 111.200

Einnahmen aus Kommunalsteuer: 101.900

Ertragsanteile: € 1.673.800

Landesumlage: € 57.600

Zuführung an die Rücklage Wirtschaftshof: € 5.900

Zuführung an die Rücklage Wasserversorgung: € 10.700

Zuführung an die Rücklage Abwasserbeseitigung: € 102.700

Zuführung an die Rücklage Müllbeseitigung: € 3.200

Ansuchen FF-Simmerlach:

Die Freiwillige Feuerwehr Simmerlach hat ein Ansuchen zur Kostenübernahme von geplanten Sanierungsarbeiten beim Rüsthaus Simmerlach gestellt. Geplant ist die Erneuerung der Außenanlage, Sanierung der Fenster, Verblechung der Holzverkleidungen (außen) sowie Malerarbeiten im Innen- und Außenbereich.

Dabei wurden von der Feuerwehr selbst 2 Varianten ausgearbeitet die entweder Investitionen in der Höhe von € 61.622,59 oder € 51.569,79 vorsehen.

Für dieses Vorhaben wurden im VA 2019 noch keine Mittel vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 vorgeschlagen, dass sich der Bauausschuss Anfang 2019 mit dieser Sache befassen soll und nach Vorliegen des Rechnungsab schlusses 2018 weiter im Gemeinderat darüber beraten werden soll.

Diskussion:

Vzbgm. Tiefnig bittet das Mitglied der Mitgliederversammlung des Wartungsverbandes Abwasserentsorgung Oberes Drautal, Herrn Lengfeldner Norbert, um einen kurzen Bericht über die Abwasserreinigungsanlage Irschen. Herr Lengfeldner erklärt, dass der Betrieb der ARA Irschen bei weitem der günstigste aller Anlagen der Verbandsmitgliedsgemeinden ist. Er merkt aber an, dass die zukünftige Entsorgung des Klärschlammes sehr kostenintensiv sein könnte. Dies ist noch eine große Unbekannte, da es noch keine Erfahrungswerte gibt. Die Fachleute haben empfohlen, dafür Rücklagen zu bilden. Bgm. Mandler erklärt, dass bei der Anlage Steinfeld der Klärschlamm gepresst und anschließend in einer Müllverbrennungsanlage verheizt wird. Dies ist sehr kostenintensiv.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass über die geplanten Sanierungsmaßnahmen beim Rüsthaus Simmerlach sich der Bauausschuss befassen sollte, und dann bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates darüber beraten werden soll. Darüber hinaus wird der Bürgermeister, wie jedes Jahr, vor der Jahresrechnung mit den Kommandanten der Ortsfeuerwehren sprechen, ob außer-tourliche Anschaffungen notwendig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig den Voranschlag für den ordentlichen Haushalt 2019 mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen in der Höhe von 3.037.000. Das Ansuchen der FF-Simmerlach betreffend Sanierung Rüsthaus soll zuerst vom Bauausschuss behandelt werden.

8

**Voranschlag 2019
b) außerordentlicher Haushalt**

Amtsvortrag:

Der Bedarfszuweisungsmittel-Rahmen für das Jahr 2019 beläuft sich auf € 516.000. Der Entwurf des außerordentlichen Haushalts sieht wie folgt aus:

AoH-Vorhaben 2019

Projekt	Ausgaben	BZ Mittel 2018	BZ Mittel 2019	BZ a.R. (KBO)	Förderungen	Gesamteinnahmen
Straßenbau 2019	300.000,00	79.600,00	112.400,00	108.000,00		300.000,00
Sanierung VS Irschen	717.600,00		178.600,00		539.000,00	717.600,00
WLV-Verbauung Tieftalgraben	100.000,00		75.000,00	25.000,00		100.000,00
Sanierung Bärenwappensaal	150.000,00		150.000,00			150.000,00
	1.267.600,00		516.000,00			1.267.600,00

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig den Voranschlag für den außerordentlichen Haushalt 2019 mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen in der Höhe von € 1.267.600.

8

**Voranschlag 2019
c) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan**

Amtsvortrag:

Der mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2019 – 2023 gemäß den zu erwartenden Ein- und Ausgaben unter Berücksichtigung der Kostenerhöhungen kalkuliert, und kann für jedes Wirtschaftsjahr ausgeglichen erstellt werden. Auch die Maastricht-Ergebnisse entwickeln sich für diesen Zeitraum sehr positiv.

Gemeinde Irschen					DVR-NR: 0004774		
Mittelfristiger Finanzplan					2 ordentlich. Haushalt Einnahmen		
Gruppe	Ergebnis 2017	Voranschlag			Finanzplan		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
0 <u>Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung</u>	48.964,45	40.600	41.400	41.800	42.100	42.500	42.900
1 <u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>	7.090,02	900	900	900	900	900	900
2 <u>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>	141.957,09	117.200	117.400	112.400	112.400	112.400	112.400
3 <u>Kunst, Kultur und Kultus</u>	2.888,49	0	0	0	0	0	0
4 <u>Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>	12.245,76	42.900	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5 <u>Gesundheit</u>	169,31	100	100	100	100	100	100
6 <u>Strassen- und Wasserbau, Verkehr</u>	6.352,41	9.000	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
7 <u>Wirtschaftsförderung</u>	18.000,00	0	0	0	0	0	0
8 <u>Dienstleistungen</u>	843.659,17	828.300	826.100	829.500	831.900	835.400	839.000
9 <u>Finanzwirtschaft</u>	2.060.326,30	2.012.600	2.044.500	2.093.900	2.164.900	2.244.100	2.317.500
Summe Einnahmen OH	3.141.653,00	3.051.600	3.037.000	3.085.200	3.158.900	3.242.000	3.319.400
Gesamteinnahmen OH	3.141.653,00	3.051.600	3.037.000	3.085.200	3.158.900	3.242.000	3.319.400
Gesamtausgaben OH	3.121.034,66	3.051.600	3.037.000	3.085.200	3.158.900	3.242.000	3.319.400
Überschüsse / Fehlbeträge	20.618,34	0	0	0	0	0	0

Gemeinde Irschen					DVR-NR: 0004774		
Mittelfristiger Finanzplan					1 ordentlich. Haushalt Ausgaben		
Gruppe	Ergebnis 2017	Voranschlag			Finanzplan		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
0 <u>Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung</u>	536.675,14	520.900	522.500	530.600	541.900	547.500	556.100
1 <u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</u>	86.143,64	62.800	59.300	58.400	58.800	59.100	59.400
2 <u>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</u>	449.163,82	417.200	434.500	441.000	446.800	452.900	458.800
3 <u>Kunst, Kultur und Kultus</u>	59.572,94	51.700	44.600	44.600	44.700	44.700	44.800
4 <u>Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</u>	505.658,01	524.100	559.900	565.700	571.500	577.400	583.400
5 <u>Gesundheit</u>	286.497,81	308.900	307.600	310.900	314.200	317.500	321.000
6 <u>Strassen- und Wasserbau, Verkehr</u>	30.850,05	51.600	38.200	38.300	38.400	38.500	38.600
7 <u>Wirtschaftsförderung</u>	106.848,62	83.800	81.400	81.800	82.100	82.500	82.900
8 <u>Dienstleistungen</u>	1.000.827,31	947.200	929.200	913.200	916.100	919.800	923.800
9 <u>Finanzwirtschaft</u>	58.797,32	83.400	59.800	100.700	144.400	202.100	250.600
Summe Ausgaben OH	3.121.034,66	3.051.600	3.037.000	3.085.200	3.158.900	3.242.000	3.319.400

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 – 2023.

8

Voranschlag 2019 d) Stellenplan

Amtsvortrag:

Der Entwurf des Stellenplanes 2019 sieht gegenüber dem Stellenplan 2018 folgende Änderungen vor:

- Das Beschäftigungsausmaß der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten soll von 22,50 % auf 37,50 % erhöht werden
- Die Reinigungskraft im Kindergarten soll mit 36,01 % in den Stellenplan aufgenommen werden.

Der nachfolgende Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum und von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung überprüft und ohne Einwand genehmigt:

ENTWURF DER V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde IRSCHEN, mit welcher der **Stellenplan** für das Verwaltungsjahr **2019** beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 64/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG			Saison
	PLAN		Plan			
BA	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	SW	PNr. FK (Leistungsbewertung)	
Zentralamt						
100%	B	VII	F-ID3	57	-	
100%	C	V	AK-SSB2A	36	-	
100%	C	IV	AK-SSB4	42	-	
50%	C	IV	AK-SSB2A	36	-	
80%	P5	III	TH-RP2	18	-	
Wirtschaftshof						
100%	P2	III	TH-HFK2	30	-	
100%	P3	III	TH-HFK2	30	-	
Volksschule						
38,75%	P5	III	TH-RP2	18	103	
Kindergarten						
76%	K	-	EP-PL1	42	-	
64%	K	-	EP-PFK2	39	-	
51 %	P3	III	EP-PK3	30	301	

61%	P3	III	EP-PK3	30		ATZ
37,5 %	P3	III	EP-PK1	24	301	
36,01 %	P3	III	TH-RP2B	21	301	

§ 2

1. Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die diesbezügliche Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2017 außer Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt dem Stellenplan 2019 lt. vorgelegtem Entwurf einstimmig zu.

**8 Voranschlag 2019
e) Stundensätze für Arbeiter und Maschinen sowie Deckungsfähigkeit und Kassenkredite**

Amtsvortrag:

Stundensätze für Arbeiter und Maschinen:

Die Stunden- und Verrechnungssätze im Wirtschaftshof werden wie folgt (unverändert) vorgeschlagen:

- | | |
|---|---------|
| • Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter | € 30,-- |
| • Verrechnungsstunde für Fahrzeuge | € 25,-- |
| • Verrechnungsstunde für Minibagger | € 25,-- |
| • Verrechnungsstunde für Schneepflug | € 5,-- |
| • Verrechnungsstunde für Streugerät | € 11,-- |
| • Verrechnungsstunde für Kehrmaschine | € 17,-- |
| • Verrechnungsstunde für Straßenwalze | € 15,-- |
| • Verrechnungsstunde für Rüttelplatte | € 8,-- |
| • Verrechnungseinheit für Asphalt Schneidegerät pro Laufmeter | € 4,-- |

Deckungsfähigkeit:

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird gemäß § 10 GHO, LGBl. 2/1999 in der geltenden Fassung vorgeschlagen, dass folgende Postengruppen der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, 0430, 4000	6400, 6420
4000, 4010	7000, 7010,
4530, 4550	7280, 7290
4560, 4570, 4590	8000, 8080
alle Postengruppen der Postenklasse 5	8100, 8130
6130, 6140, 6180	8240, 8250
6160, 6161	

Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Die Gemeindekassa wird ermächtigt, dass der Kassenbestand zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch Rücklagenentnahmen oder durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden kann.

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) darf das Gesamtausmaß des Kassenkredites ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haus-

haltes nicht übersteigen. Die Obergrenze für einen Kassenkredit würde daher ca. € 506.100 betragen. Im Jahr 2019 soll wieder ein Kassenkredit (Kontokorrentrahmen beim Girokonto der Raiffeisenbank Oberdrautal/Weißensee) in der Höhe von € 300.000 eingerichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen stimmt den Stundensätzen für Arbeiter und Maschinen sowie den Bestimmungen zu Deckungsfähigkeit einstimmig zu. Des Weiteres wird einstimmig beschlossen, dass ein Kassenkredit in Form eines Kontokorrentrahmens am Girokonto bei der Raiffeisenbank Oberdrautal/Weißensee in der Höhe von € 300.000 aufgenommen werden soll.

9 Personalangelegenheiten

Amtsvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Bearbeitungen sowie der Beschluss sind im Original-Protokoll am Gemeindeamt Irschen einsehbar.

Allfälliges:

Herr Ackerer Johann berichtet, dass es aus der Irschner Bevölkerung ein anonymes Beschwerde-schreiben über den neuen Pfarrer an den Dechant in Greifenburg gibt. Er findet dies als Frechheit, da unser neuer Pfarrer sehr engagiert und beliebt ist. Er schlägt vor, dass seitens der Gemeinde Irschen ein Entgegnungsschreiben verfasst werden soll.

Bgm. Mandler warnt vor solchen Schreiben, ohne vorher mit den Betroffenen gesprochen zu haben. Ihm wäre es lieber, dass ein gemeinsames Gespräch mit dem Pfarrer und dem Dechant stattfinden soll. Er steht aber auch voll hinter Herrn Polimetta. Es gibt auch Meinungsverschiedenheiten im Pfarrgemeinderat. Auch diese sollten vorher bereinigt werden.

Vbzgm. Dullnig berichtet, dass der Pfarrer bei der Sonntagsmesse über dieses Schreiben berichtet hat, und dass ihm die Angelegenheit sehr zu Herzen gegangen ist.

GR Benedikt Peter möchte sich im Namen des Sportvereins und der Trachtenkapelle für die Erneuerung der Heizungsanlage beim Wirtschaftshofgebäude und beim Fußball-Sporthaus bedanken.

Vzbzm. Tiefnig ist auch der Meinung, dass uns jetziger Pfarrer eine sehr gute Arbeit leistet und steht auch voll hinter ihm. Er möchte sich bei den Gemeinderäten und bei allen Mitarbeitern der Gemeinde Irschen für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr bedanken. Ihm freut es auch, dass wieder ein tolles Budget für das Jahr 2019 zusammengebracht wurde. Dies ist nicht selbstverständlich, da es im nächsten Jahr in Kärnten ca. 60-70 Abgangsgemeinden geben wird. Er wünscht alle frohe Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.


Vzbzm. Dullnig bedankt sich im Namen der Irschner Volkspartei bei allen Mitgliedern im Gemeinderat, Gemeindevorstand und den Ausschüssen. Es war ein sehr arbeitsreiches Jahr mit vielen Sitzungen. Die Zusammenarbeit ist sehr angenehm. Auch wenn man manchmal negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhält, muss man versuchen, im Gemeinderat überparteilich zusammenzuhalten. Er wünscht allen frohe Weinachten und einen guten Rutsch.

GR Linder Johann bedankt sich auch im Namen seiner Fraktion bei allen GR-Mitgliedern. Es war ein sehr arbeitsreiches Jahr. Er bedankt sich außerdem bei den Mitarbeitern der Gemeinde und beim Bürgermeister für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Der Bürgermeister schließt sich seinen Vorrednern voll und ganz an. Im Jahr 2018 ist sehr viel passiert. Im Gemeinderat gibt es immer gute und sachliche Diskussionen. Es ist auch angenehm, dass es auch nach Meinungsverschiedenheiten wieder eine normale Gesprächsbasis gibt. Er wünscht allen schöne Weihnachten und vor allem Gesundheit.

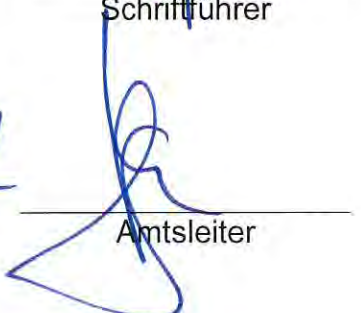
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführer


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter